

Ew. Königlichen Majestät zeigen wir daher diesen Beschluß zur weiteren Entschließung hierdurch ehrerbietigst an und beharren in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue

Ew. Königlichen Majestät

zu Dresden am 26. Mai 1868.

Dresden,  
den 26. Mai 1868.

allerunterthänigst treugehorsamste  
Ständeversammlung.

Die Ständeversammlung der Freien Stadt Dresden und der Landeshauptstadt  
grüßt die Ew. Königliche Majestät Kaiser und Kaiserin des Deutschen Reiches  
und dankt ihr für die sehr wohltuende und erfreuliche Befehle, welche sie  
ihm ausgesandt hat, und die sie am 26. Mai 1868 zu Dresden zu  
veröffentlichen den befohlenen Tag. Sie hat die Befehle mit Freuden und  
Zufriedenheit dem Reichstag und dem Reichsrat und dem Landtag und dem  
Landesverein überreicht und kann sie als eine sehr wichtige und  
bedeutende Erweiterung des Rechtsstaates und einer gerechten und  
wahrhaften Verwaltung des Landes ansiehen. Sie sind ein Zeichen der  
großen Weisheit und Güte des Herrn Kaiser und Kaiserin und  
eines großen Staates, der die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes  
gewahrt und die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes gewahrt.  
Sie sind ein Zeichen der großen Weisheit und Güte des Herrn Kaiser und Kaiserin und  
eines großen Staates, der die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes gewahrt und die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes gewahrt.